

*fuert directa, quam episcopus in obedientia vestra apparuisse.* Alexander bestätigte ihn Anfang August 1177 <sup>136)</sup> und am 17. August unterzeichnete Hartwig das *Pactum cum Venetis* <sup>137)</sup>. Dieser Terminus post quem läßt sich an Hand des Itinerars Ottos von Raitenbuch näher bestimmen. Otto war nach den Verhandlungen von Venedig, an denen er als Abgesandter Herzog Welfs VI. teilgenommen hatte, nicht sofort nach Schwaben zurückgekehrt. Er ist hier nicht vor Februar/März 1178 nachweisbar <sup>138)</sup>. Wann Hartwig wieder in Augsburg war, läßt sich nicht ermitteln, so daß der früheste Zeitpunkt für Nr. 285 allein durch das Itinerar Ottos von Raitenbuch festgelegt werden kann <sup>139)</sup>. Der späteste Zeitpunkt ist durch zwei Daten gesichert. Otto von Raitenbuch starb am 6. März 1179 <sup>140)</sup>, und Hartwig nahm am Laterankonzil teil, das am 5. März eröffnet wurde <sup>141)</sup>. Unter Anrechnung der Reisezeit Hartwigs wird man daher für Nr. 285 nicht über das Jahr 1178 hinausgehen dürfen. So ergibt sich die Datierung: 1178 nach Februar/März.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Brief noch in Augsburg unmittelbar nach der Verhandlung geschrieben und sofort abgeschickt worden ist. Keiner der drei Absender war aber Überbringer, denn der im Brief erwähnte *lator presentium* war zugleich der Sprecher für Albert und als Richter konnte man nicht gleichzeitig eine Partei vertreten.

Mit der Datierung des Briefes ist auch der Termin der Verhandlung gegeben. Dagegen ist ungewiß, wann Alexander die drei Richter delegiert hat. In Nr. 285 wird darüber nichts gesagt. Es läßt sich aber mit einiger Sicherheit aus dem Gesamtzusammenhang erschließen. Der Bericht fußt auf der Tatsache, daß in Benediktbeuren ein Abt W. gewählt worden war, dessen Rechtmäßigkeit von Alberts Seite bestritten wurde. Wir erfahren, daß Abt W. der kaiserliche Kandidat war und Albert — wie bisher — die Unterstützung der alexandrinischen Partei fand. Auch geht aus dem Schreiben hervor, daß Alexander selbst es war, der Albert zur Wiedereinsetzung verhelfen wollte: er bestellte die drei Richter, die alexandrinisch gesinnt waren, legte für die Verhandlung einen Termin fest (*Iuxta vestri apostolatus constitutionem in civitate Aug. conve-*

<sup>136)</sup> S. oben Anm. 101.

<sup>137)</sup> MG. Const. 1, 374 Nr. 274.

<sup>138)</sup> Über sein Itinerar s. die in Anm. 134 angekündigte Arbeit.

<sup>139)</sup> Nachrichten über Prior Gernodus u. Abt Wichard geben für diesen Zweck ebenfalls keine Anhaltspunkte.

<sup>140)</sup> Greinwald, *Series praepositorum Raitenbuchae* (1797).

<sup>141)</sup> S. Giesebrecht, a. a. O. 5, 877 ff.